



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan für 2021

74. DV am 21.11.2020 (Stand: 17.11.2020)

Strategische Ausgangslage:

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 gründet sich auf den bisher absehbaren Schwerpunktsetzungen der DV, der Ausschüsse und des Vorstands für das Jahr 2021. Zudem bestimmten die Planung 2021 maßgeblich nachfolgende Sachverhalte:

- **Corona-Pandemie:** Vor dem Hintergrund der Corona-Situation muss weiterhin damit gerechnet werden, dass viele Gremiensitzungen und Veranstaltungsformate digital durchgeführt werden müssen. Auch der Besuch von Mitgliedern in der Geschäftsstelle wird weiterhin nur nach Voranmeldung möglich sein. Deshalb erfolgten Veränderungen von Arbeitsprozessen und Flexibilisierung von Arbeitszeiten und -orten (mobiles Arbeiten) in der Geschäftsstelle zur Aufrechterhaltung und Sicherung der Geschäftsfähigkeit der PTK Berlin. Dazu waren Investitionen in die IT-Ausstattung erforderlich bzw. werden auch zukünftig Kosten für Videokonferenzen, usw. anfallen.
- **Digitalisierung:** Fachliche Begleitung und Information der Mitglieder zur Digitalisierung im Gesundheitswesen (insbes. DiGAs, Online-Therapie, Videosprechstunden u.a.) und die Umsetzung bzw. Vorbereitung von Projekten in der Geschäftsstelle: Neue Kammerverwaltung und Dokumentenmanagementsoftware, neue Websitegestaltung, Sicherstellung der internen und externen Kommunikationsfähigkeit der Kammer durch Realisierung von neuer Konferenztechnik, digitale Telefonanlage, usw.
- **Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes:** Notwendige Anpassung des Berliner Heilberufekammergesetzes in Absprache mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung an das neue Psychotherapeutengesetz. Auf dieser Grundlage erfolgt die Überarbeitung der Satzungen und Ordnungen der PTK Berlin. Die Arbeit der PTK Berlin wird sich zukünftig an einem im Gesetz beschriebenen breiteren möglichen Tätigkeitsspektrum von PsychotherapeutInnen orientieren.
- **Freiwillige Mitgliedschaft:** Das Thema Freiwillige Mitgliedschaft für die PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) befindet sich zur Zeit noch in der Diskussion. Die Planungen im Wirtschaftsplan 2021 gehen daher von der jetzigen Fassung der Hauptsatzung aus. Die bisher zur Diskussion stehenden Vorlagen hätten allerdings keine gravierenden



Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan für 2021 (selbst bei Beitragspflicht wird nur eine geringe Anzahl an Beitragspflichtigen angenommen, keine Meldung an die BPtK, Sitzungsgelder bei der angenommenen Anzahl an Sitzen ca. wie bisher, geringe Verwaltungskosten bei der angenommenen Anzahl an freiwilligen Mitgliedern u. a.).

- **Weiterbildung:** Weitere Mitarbeit in dem bundesweit aufgestellten Projekt der BPtK zur Entwicklung einer Musterweiterbildungsordnung und die Weiterführung der Kommission in der PTK Berlin zur Konzeption einer Berliner Weiterbildungsordnung. Für die Wirtschaftsplanung wurden folgende Punkte berücksichtigt: Definition einer ersten Struktur- und Mengenmatrix für die Abbildung von Gremienstrukturen, Einnahmen aus Gebühren, erforderliche Personalaufstockung, IT-Investitionen für die PTK Berlin.
- **Wahljahr:** In 2021 finden die Wahlen zur VI. Legislatur der PTK Berlin statt. Die Ausgaben werden im WP 21 berücksichtigt, die Planung der Häufigkeit von Gremiensitzungen orientiert sich am letzten Wahljahr 2017. Auch die Abgeordnetenhauswahl für das Land Berlin findet in 2021 statt, ggfs. führt dies zu neuen Schwerpunkten in der Gesundheitspolitik des Landes Berlin.

Zudem sind die folgenden bereits in 2020 angegangenen Themenfelder weiterhin für die Planung wesentlich:

- Ausrichtung der Aktivitäten der Kammer an den aktuellen Herausforderungen in den Arbeitsfeldern der Mitglieder (ambulante, stationäre, teilstationäre und institutionelle Versorgung).
- Weiterarbeit an der Entwicklung eines umfassenden Versorgungskonzepts mit Bezug zur Berliner Versorgungssituation und Mitarbeit in den entsprechenden Gremien und Netzwerken in Berlin sowie auf Ebene der BPtK (ambulante Versorgung, psychiatrische Versorgung, sektorenübergreifende Versorgung, gesetzbuchübergreifende Versorgung, Versorgung in Institutionen, Kostenerstattung u.a.).
- Als besonders wichtige Patientengruppen werden weiterhin u.a. Kinder und Jugendliche, alte Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Gewalterfahrungen angesehen.
- Begleitung der Auswirkungen des TSVGs (Terminservice- und Versorgungsgesetz), insb. Sitzauslastung und Sitzweitergabe.
- Begleitung der Auswirkungen der Umsetzung der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie in Berlin.
- Weitere Mitarbeit in dem Landesgremium nach § 90a



- Mitarbeit bei der Entwicklung von Qualitätskriterien, Dokumentationspflichten u.a. in der Psychotherapie gemäß den gesetzlichen Vorgaben und in Abstimmung mit anderen Psychotherapeutenkammern und der BPtK.
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Berliner PsychKGs (Besuchskommissionen).
- Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin.
- Mitarbeit im Landesbeirat für Seelische Gesundheit in Berlin und den entsprechenden Unterarbeitsgruppen.
- Begleitung der Novellierung des SGB VIII und seiner Auswirkungen in Berlin (KJHG).
- Ausgabe des elektronischen Heilberufekammerausweises nach den gesetzlichen Vorgaben.
- Realisierung gesetzlich notwendiger Innovationen bei Bedarf.
- Entwicklung und Umsetzung eines neuen Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit.
- Entwicklung eines Konzepts einer Digitalisierungsstrategie für die PTK Berlin und Neuausrichtung der Kammerverwaltungssoftware.



Struktur des Wirtschaftsplans:

In dem Wirtschaftsplan 2021 sind Prognosen für das Jahresergebnis 2020 auf der Grundlage des III. Quartalsergebnisses 2020 als Hochrechnung eingeflossen. Eventuelle Preissteigerungen/-senkungen werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 berücksichtigt. In dem Ausblick 2022 werden zum Teil die Planwerte 2021 übernommen bzw. die schon jetzt absehbaren Entwicklungen berücksichtigt.

Einnahmen und Erträge:

Die Erlöskalkulation aus Mitgliedsbeiträgen wurde durch Hochrechnung der Mitgliederzahlen per 27.07.2020, verteilt auf die Beitragsklassen, mit einem ermittelten durchschnittlichen Wachstumsfaktor von 3,70 % vorgenommen. Die zu erwartende Mitgliederzahl beläuft sich auf 5.518 Mitglieder. Es ergibt sich folgende Erlösmatrix 2021:

HR 2021 mit Wachstumsrate 3,70%				
Beitragsgruppe	Mitglieder	% Verteilung	Beitrags-satz	Summe
Regelbeitrag	3.790	68,69	455,00	1.724.563,00
halber Regelbeitrag	294	5,33	227,50	66.868,00
ermäßigter Beitrag 0	577	10,46	0,00	0,00
ermäßigter Beitrag 1	183	3,31	85,00	15.513,00
ermäßigter Beitrag 2	340	6,15	235,00	79.795,00
ermäßigter Beitrag 3	261	4,73	385,00	100.497,00
halber ermäßigter Beitrag 1	6	0,12	42,50	271,00
halber ermäßigter Beitrag 2	25	0,46	117,50	2.992,00
halber ermäßigter Beitrag 3	22	0,40	192,50	4.289,00
kein Beitrag/Härtefälle	19	0,35	0,00	0,00
SUMME	5.518	100,00		1.994.788,00

Das kalkulierte Erlösvolumen beträgt demnach 1.994.788,00 € aus Mitgliedsbeiträgen.

Bei den Einnahmen aus Gebühren für Zertifizierung erfolgt die Orientierung am voraussichtlichen Ergebnis 2020, d. h., im Planansatz werden 55 T€ berücksichtigt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde eine Vielzahl der zertifizierten Präsenzveranstaltungen im laufenden Jahr abgesagt bzw. später durch Online-Veranstaltungen ersetzt. Das führte zu einem voraussichtlichen Gebührenrückgang von ca. 15 T€. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung im Jahr 2021 fortsetzt.



Die geplanten Einnahmen aus der Weiterbildung umfassen die Gebühren aus der aktuell gültigen Weiterbildungsordnung der PTK Berlin mit 9,7 T€ sowie die Einnahmen aus der zukünftigen Weiterbildungsordnung der PTK Berlin i. H. v. 63,7 T€ für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugten für die Gebiete „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ und „Psychotherapie für Erwachsene“. Folgende Annahmen wurden in Abstimmung mit der Kommission Weiterbildung für die PTK Berlin für die Erstellung eines Mengengerüsts und der Gebührenkalkulation getroffen:

Im Jahr 2021 werden 30 Anträge für die Zulassung als Weiterbildungsstätte für die Gebiete PP und KJP gestellt. Zusätzlich werden Anträge für die Zulassung als Weiterbildungsbefugte, Supervisoren, Selbsterfahrungs-LeiterIn, Balintgruppen-LeiterIn und IFA-LeiterIn erfolgen. Hier wurden Durchschnittswerte pro Weiterbildungsstättenantrag, z.B. 2 Weiterbildungsbefugte pro Weiterbildungsstätte und 3 Anträge für SupervisorInnen u. a., angenommen. Folgende Strukturmatrix mit Gebührenberechnung ergibt sich daraus:

PP + KJP	Anzahl Anträge	Gebühr	Summe
4.01	0,00	500,00	0,00
4.02 Antrag f. Befugte	60,00	175,00	10.500,00
4.03 Antrag f. Supervis., SE-Ltg, Balintgr.-Ltg., IFA-Ltg.	270,00	175,00	47.250,00
4.04	0,00	500,00	0,00
4.05 Antrag f. Weiterbildungsstätte	30,00	200,00	6.000,00
Gesamt	360,00		63.750,00

Da sich das Schwerpunktthema „Klinische Neuropsychologie“ noch in der Diskussion befindet, wurde es bei der Planung nicht berücksichtigt. Insgesamt beruht dieser Ansatz auf Annahmen mit Durchschnittswerten und unter dem Vorbehalt, dass im Jahr 2021 auch die zukünftige MWBO und eine Berliner WBO verabschiedet werden.

Des Weiteren werden mit Einnahmen aus Gebühren für Sprachprüfungen in Höhe von ca. 1,3 T€ gerechnet. Weitere Einnahmen sind im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sachverständigen-Richtlinie i. H. v. 9,5 T€ geplant. Es wird von 15 - 20 Interessenten ausgegangen, die einen Antrag auf Anerkennung bzw. Gleichwertigkeit stellen. Pro Anerkennungsantrag sind Gebühren i. H. v. 600,00 € zu entrichten.

Es sind Erlöse aus Teilnahmegebühren an Veranstaltungen in Höhe von 7,7 T€ eingeplant. Die Erlöse fallen gegenüber den Vorjahren wesentlich geringer aus, da der Landespsychotherapeutentag (LPT) aufgrund der Corona-Pandemie schon in 2020 abgesagt werden musste



und auch für 2021 diese große Präsenzveranstaltung nicht geplant wird. Die Erlöse basieren auf der zu erwartenden Teilnehmerzahl bei den einnahmepflichtigen Veranstaltungen des Trauma-Curriculums, wenn diese überhaupt stattfinden können. Die geplanten Veranstaltungen sollen in 2021 als gebührenfreie Online-Veranstaltungen für die Mitglieder zu aktuellen berufspolitischen Themen durchgeführt werden (s. Veranstaltungsplanung, Anlage 5 zur V136/2020).

Einnahmen insgesamt

Damit ergibt sich für 2021 ein geschätztes Einnahmenvolumen in Höhe von 2.150.088,00 €.



Ausgaben und Aufwendungen:

Im Folgenden werden die verschiedenen Ausgaben- und Aufwendungsbereiche kurz erläutert:

Kap. I Ausgabenbereich Gremien/Beauftragte

Die Positionen dieses Kapitels für den Wirtschaftsplan 2021 basieren auf der Entschädigungsordnung vom 24. November 2018, die ab dem 01.01.2020 gültig ist.

Vorstandsentschädigung (Anlage 2 zu V136/2020):

Die Entschädigungen in der Hochrechnung per 31.12.2020 sowie im Planansatz 2021 enthalten anteilig die Übergangsgelder für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Sitzungsgelder für DV/Ausschüsse/Gremien/Beauftragte (Anlage 3 zu V136/2020):

Auf Basis der Entschädigungsordnung vom 24. November 2018 mit Gültigkeit ab 01.01.2020 und unter Berücksichtigung der vom Vorstand vorgelegten Vorschläge zur Gestaltung der Gremienarbeit (s. Anlage 3 zur Vorlage V136/2020) erfolgte die Berechnung der Sitzungsgelder. Das Mengengerüst der Sitzungsgelder für Ausschüsse und Gremien wurde gegenüber dem Vorjahr an die voraussichtliche IST-Entwicklung im Jahr 2020 angepasst bzw. berücksichtigt die Wahljahrsituation in 2021:

- Es werden 7 Ausschüsse mit bis zu 8 Mitgliedern als Kalkulationsgrundlage berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre werden die Sitzungen pro Ausschuss angepasst, so dass die Sitzungsanzahl je nach Ausschuss von 3 – 6 differieren kann. Die Mitglieder erhalten pro Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 100,00 €.
- Für einen möglichen Ausschuss-Klausurtag sind Entschädigungen für 3 Ausschüsse vorgesehen.
- Für die mögliche Beauftragung externer Sachverständiger im Ausschuss erhält ein Ausschuss ein Budget von 500,00 €. Insgesamt ist ein Budget i. H. v. 1,5 T€ für 3 Ausschüsse veranschlagt worden.
- Die mögliche Bildung von Arbeitsgruppen der Ausschüsse umfasst laut Geschäftsordnung maximal 7 Mitglieder und sie können maximal 4 Mal pro Geschäftsjahr tagen. Die Mitglieder erhalten pro Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 100,00 €. Für das Jahr 2021 sind dafür in der Kalkulation 3 Arbeitsgruppen für den Ausschuss Versorgung berücksichtigt.



- Eine Projektgruppe zur Planung von Veranstaltungen umfasst maximal 5 Mitglieder und tagt maximal 4 Mal pro Geschäftsjahr. Die Mitglieder erhalten pro Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 100,00 €. Die Planung 2021 enthält 2 Projektgruppen.
- Die Weiterbildungs- und Prüfungsausschüsse für die Fachgebiete Klinische Neuropsychologie, Systemische Psychotherapie und Gesprächspsychotherapie nach der aktuell gültigen Weiterbildungsordnung sind in den Aufwendungen berücksichtigt. Die Entschädigungshöhe pro Sitzung und Mitglied beträgt 100,00 €.
- Gremien für die Umsetzung der neuen WBO: Um die Anerkennung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugten, Supervisoren usw. auf der Gremienseite sicherzustellen, wird jeweils die Bildung eines Weiterbildungsausschusses PP und eines Weiterbildungsausschusses KJP mit je 3 Mitgliedern (und StellvertreterInnen) angenommen. Das jeweilige Gremium befindet über alle für das Gebiet gestellten Anträge. Für den Weiterbildungsausschuss PP sind 40 Sitzungen, für den Weiterbildungsausschuss KJP 20 Sitzungen vorgesehen. In der Anlage 3 zur Vorlage 136/2020 sind die beiden Positionen farblich markiert (grün = KJP, rot = PP)
- Die Umsetzung der Sachverständigentätigkeit-Richtlinie beinhaltet die Einsetzung der Kommission „SV-Richtlinie“, „Anerkennung“ und „Gleichwertigkeitsprüfungen“. Die dafür vorgesehenen Entschädigungen sind in der Planung berücksichtigt.
- Es sind Entschädigungen für 5 weitere Kommissionen in der Planung berücksichtigt. Eine Kommission soll grundsätzlich bis zu 5 Mitglieder umfassen und es werden 5 Sitzungen für das Geschäftsjahr 2021 kalkuliert. Die Mitglieder erhalten pro Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 100,00 €.
- Die Moderatoren der bestehenden 5 Arbeitskreise erhalten pro Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 100,00 €. Es sind 3 Sitzungen pro Arbeitskreis geplant.
- Die Summe der Aufwandsentschädigung der DV und Gremien für Reisekosten und Repräsentation werden mit ca. 6,9 T€ kalkuliert.

Kap. II Ausgabenbereich Freie Mitarbeiter/Auftragnehmer

Der Ansatz für den Untersuchungsführer geht von 4 Untersuchungsverfahren im Jahr 2021 aus. Es erfolgt eine Anpassung der bereitzustellenden Haushaltsmittel auf 6,5 T€.

Der Kostenansatz für die Wirtschaftsprüfung beläuft sich auf 8 T€. Die Kosten für das externe Lohnbüro werden mit 3 T€ veranschlagt.

Die Kosten für externe Rechtsberatung wurden gegenüber dem Vorjahresansatz auf 15 T€ reduziert. Der absehbare Rechtsberatungsbedarf für das Jahr 2021 steht im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Hauptsatzung und Ordnungen der Kammer unter Federführung



des Satzungsausschusses in Kooperation mit einer externen Rechtsberatung. Für die steuerliche Beratung in Bezug auf die Einführung der Umsatzsteuer ab 01.01.2023 werden Kosten i. H. v. 5 T€ berücksichtigt.

Für die EDV-Beratung sind Kosten in Höhe von ca. 46 T€ eingeplant. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahresansatz erklärt sich durch erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung der Kammer. Die Anschaffung von Notebooks zur Realisierung des flexiblen Arbeitens aufgrund der Corona-Pandemie erhöht u.a. den Aufwand zur Administrierung, Sicherheitssoftware usw..

Die Reinigungskosten sind gesunken, da auf die jährliche Teppichreinigung verzichtet wird. Diese soll erst dann wieder erfolgen, wenn die Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen abgeschlossen und wieder mehr BesucherInnen in der Kammer sind.

Unter „Sonstiges“ sind die Beauftragung externer Dienstleister für die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungen zum Arbeits- und Brandschutz, die betriebsärztliche Betreuung und der externe Datenschutzbeauftragte geplant. Des Weiteren sind die Kosten für den Sicherheitsdienst im Zusammenhang mit der Alarmanlage sowie die Akten- und Dokumentenvernichtung berücksichtigt.

Kap. III Personalkosten

Am 25. Oktober 2020 haben die Vertragsparteien im öffentlichen Dienst eine Tarifeinigung erzielt. Der neue TVöD-Vertrag gilt rückwirkend ab 01. September 2020 und umfasst eine Laufzeit von 28 Monaten mit nachfolgenden Konditionen:

- ab 01.04.2021 => Ø Personalkostensteigerung i. H. v. 1,4 %, mindestens aber 50,00Euro
- ab 01.04.2022 => Ø Personalkostensteigerung i. H. v. 1,8 %
- die Jahressonderzahlung wird für die Entgeltgruppen 1 bis 8 ab dem Jahr 2022 auf 84,51% angehoben

Berücksichtigt wurden neben der tarifbedingten Lohnkostensteigerung auch die Stufenerhöhungen für einzelne MitarbeiterInnen im Wirtschaftsjahr 2021 sowie Anpassungen bei der Eingruppierung aufgrund erweiterter Tätigkeiten.

Die Umsetzung der neuen WBO erfordert eine entsprechende Personalaufstockung im Bereich Zertifizierung/Fortbildung/Weiterbildung, um diese neue Kammeraufgabe zu



bewältigen. Dafür sind Teilzeitstellen in der Sachbearbeitung und eine weitere juristische Fachkraft vorgesehen.

Zur Unterstützung der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte Neue Kammerverwaltung und Dokumentenmanagementsystem sowie zukünftiger Projekte der Digitalisierungsstrategie soll eine Teilzeitstelle für einen/eine kaufmännischen IT-Assistenten/-in eingerichtet werden.

Unter dem Konto „Variable Personalkosten nach Bedarf“ wird, wie schon in den Jahren zuvor, eine Position für evtl. notwendigen Personalmehrbedarf vorgehalten.

Der Ansatz für die Fort- und Weiterbildung für die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle wird auf gleicher Höhe fortgeschrieben. Es werden Einzel-, als auch Teamfortbildungen organisiert. Wichtige Themenfelder werden z. B. Webex-online-Schulungen für die Organisation von Online-Veranstaltungen, Fibu-Fortbildungen, Arbeitsschutz, Brandschutz, u. a. sein.

Es erhöhen sich die geplanten Personalaufwendungen im Jahr 2021 um ca. 122 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz.

Kap. IV Raumkosten

Die Mietkosten sind in der Anlage 4 V136/2020 „Büromiete“ kalkuliert. Der Planung liegt die Miete für die Räume am Kurfürstendamm 184, 3. Etage, zu Grunde. Die Nebenkosten werden entsprechend der Festlegungen im Mietvertrag berechnet und separat in der Planung ausgewiesen.

Der Ansatz für die Stromkosten wurde gegenüber dem Vorjahr (- 700 €) gesenkt, da die Kammer auf Anregung der internen Rechnungsprüferinnen ab 11/2020 in einen kostengünstigeren Ökostrom-Tarif gewechselt ist.

Regulär sollten die Instandsetzungsmaßnahmen auf Grundlage des Mietvertrags im Jahr 2020 schon teilweise umgesetzt werden. Aufgrund des Corona- Lockdowns wurden diese Maßnahmen jedoch verschoben. Auf Basis vorliegender Angebote wurden die Renovierungskosten i. H. v. ca. 40 T€ auf die Jahre 2021 und 2022 verteilt, da die Maßnahmen zeitlich sowie räumlich gesplittet umgesetzt werden sollen. Ziel ist es, den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle durch die Maßnahmen möglichst gering zu beeinträchtigen.



Kap. V Allgemeinkosten

Die Ansätze werden im Wesentlichen aus dem Jahr 2020 übernommen und in einzelnen Positionen angepasst:

- Bankgebühren: Zahlung von Verwarentgelten (Negativzinsen) an die Banken erhöhen die Kosten
- Reparaturen Geräte: erhöhte Kosten durch Maßnahmen wie Messung DGUV 3 ortsveränderliche Geräte, Reparatur/Wartung Feuerlöscher, Reparatur/Wartung Konferenztechnik usw.
- Büromaschinenservice/Lizenzen/Wartung: höhere Kosten aufgrund Lizenzgebühren für Anbieter von online-Konferenz-DL (Webex + ggfs Edudib, o.a.), Leasingkosten für neues Multifunktionsgerät, Zertifikatsverlängerung Exchange-Server usw.
- Porto und Versand: erhöhte Portokosten aufgrund gestiegener Mitgliederzahl (Gebührenbescheidversendung)
- Fernmeldegebühren/Internet: erhöhte Kosten durch Anschaffung von weiteren Diensthandys für mobiles Arbeiten
- Sonstige: höherer Ansatz wegen Stellenausschreibungen bei Internetportalen

Es erhöhen sich die geplanten Allgemeinaufwendungen im Jahr 2021 um ca. 11 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz.

Kap. VI Beiträge zu Mitgliedsorganisationen

Zum 15.09.2020 wurden 5.263 Mitglieder in der PTK Berlin verzeichnet, so dass sich ein Jahresbeitrag 2021 an die BPtK in Höhe von ca. 313.100,00 € ergeben wird. Die Regelung für die Mitglieder mit doppelter Kammerzugehörigkeit wurde bei der Berechnung berücksichtigt.

Unter „Sonstige“ sind die weiteren Mitgliedschaften in Gesundheitsstadt Berlin, Gesundheit e.V., KAV und im gemeinsamen Landesgremium nach § 90 a SGB V aufgeführt.

Kap. VII Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Die Kosten für das PTJ werden aufgrund der bisherigen Rechnungen aus 2020 kalkuliert und spiegeln die Aufwendungen incl. der damit zu verrechnenden Einnahmen aus Anzeigen wider. Aufgrund des Mitgliederzuwachses werden jedoch mehr Exemplare benötigt, so dass es zu



einem Kostenanstieg von ca. 4 T€ kommt. Für den Kammerbrief werden die Druckkosten für 4 Ausgaben eingerechnet. Die inhaltliche Konzeption des Kammerbriefes erfolgt in der Redaktion, die Gestaltung und Erstellung des Kammerbriefes findet in der Geschäftsstelle der PTK Berlin statt.

Im Wahljahr 2021 wird wieder die Erstellung eines Tätigkeitsberichtes über die V. Legislatur erfolgen. Dafür sind Kosten wie in der letzten Legislatur i. H. v. 12 T€ eingeplant.

Für die Position „Veranstaltungen“ besteht eine separate Veranstaltungsplanung (s. Anlage 5 V136/2020). Aufgrund der Corona-Situation wurde das Veranstaltungsprogramm gesplittet in Online- und Präsenzveranstaltungen. Der LPT als große Präsenzveranstaltung entfällt. Die Kammer feiert im Jahr 2021 das 20jährige Bestehen. Eine Veranstaltungsplanung für dieses Ereignis steht noch nicht fest. Insgesamt sind nur 23 Veranstaltungen geplant, davon 19 als Online-Veranstaltungen. Ob die 4 Präsenzveranstaltungen, davon 3 Trauma-Curricula, realisiert werden können, ist noch ungewiss. Es werden Kosten in Höhe von 8.870,00 € für das Jahr 2021 eingeplant.

Kap. VIII Fort- Weiterbildung

Im Bereich der Weiterbildung sind die Kosten für Sachmittel der Ausschussarbeit für die Gremien nach der aktuell gültigen WBO und auch für die Gremien nach der zukünftigen WBO in Höhe von 4,5 T€ geplant. Für die Sprachfachprüfung sind Mittel in Höhe von 350,00 € berücksichtigt.

Kap. IX Projekte

Für das Servicetelefon werden Kosten in Höhe von ca. 11 T€ angenommen. Die Kosten stehen im Zusammenhang mit der Mitgliederzahl der Kammer. Es ist mit durchschnittlichen Kosten von 2 € / Mitglied zu kalkulieren.

Das mit der Zahnärztekammer Berlin vereinbarte Projekt „Seele und Zähne“ (8,6 T€) soll auch im Jahr 2021 weitergeführt werden. Seit 2019 beteiligt sich die PTK an den allgemeinen Kosten des Projektes i. H. v. 2,8 T€/Jahr. Deshalb wurde der Ansatz für das Jahr 2021 aus dem Vorjahr übernommen.



Als weiteres Projekt wird die inhaltliche Gestaltung und Überarbeitung der PTK- Website mit 9 T€ eingestellt. Im Jahr 2020 wurde auf Basis eines Auswahlprozesses durch die Kommission Öffentlichkeitsarbeit das Unternehmen b-connect GmbH mit der Aufgabe der Neugestaltung der PTK-Website betraut. Das Projekt hat im November 2020 begonnen und wird im Jahr 2021 abschließend realisiert.

Das Projekt „Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie und Neuausrichtung der Kammerverwaltung sowie die Ausschreibung für eine Kammerverwaltungssoftware“ wurde im Jahr 2020 gemeinsam mit dem beratenden Unternehmen GOVMEN GmbH begonnen und es ist geplant, dass die Ausschreibungsunterlagen für die neue Kammerverwaltung Ende 2020/Anfang 2021 erstellt sind. Im nächsten Schritt soll dann in 2021 unter der weiteren Begleitung der GOVMEN GmbH die Ausschreibung erfolgen, die Auswahl des zukünftigen Kooperationspartners mit anschließender Vertragsgestaltung und die Einführung der neuen Kammerverwaltung. Für diese Beratungsleistung sind 20 T€ im Wiplan 2021 berücksichtigt.

Kap. X Verschiedenes

Im Jahr 2021 finden die Wahlen für die VI. Legislatur statt. In der Planung werden die zu erwartenden Kosten i. H. v. 33 T€ eingestellt.

Für den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) mussten in Absprache mit der BPtK alle Kammern kurzfristig bis Ende 2020 alle erforderlichen Maßnahmen (Softwareprogrammierung, techn. Investitionen, Personalaufstockung usw.) umsetzen, um die Ausgabe des eHBA an die Mitglieder sicherzustellen. Das führte u.a. zu einem Nachtragshaushalt 2020 i. H. v. 20 T€ für diese Position. Die Umsetzung in der Kammer ist erfolgt und deshalb wird der Ansatz im Wiplan 2021 mit 1 T€ für ausreichend erachtet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde seitens des Wirtschaftsprüfers festgelegt, dass in einem miteinander abgestimmten Berechnungsverfahren die Beitragsverbindlichkeiten aus Vorjahren gegenüber den Kammermitgliedern zu ermitteln und dafür in entsprechender Höhe Rückstellungen zu bilden sind. Die voraussichtlichen Beitragsverbindlichkeiten wurden für das Jahr 2021 ermittelt und belaufen sich auf ca. 35 T€.



Kap. XI Abschreibungen

Der Investitionsplan (s. Anlage 6 V136/2020) sieht im Jahr 2021 Anschaffungskosten in Höhe von gesamt 379.478,00 € für folgende Investitionen vor:

- Software: insgesamt 314.909,00 €, davon sind 200 T€ für die neue Kammerverwaltung und 100 T€ für das Dokumentenmanagementsystem vorgesehen
- Hardware: insgesamt 6.969,00 € z.B. für Ersatzanschaffungen (Accesspoints wegen Supportauslauf usw.) und 2 neue PC-Arbeitsplätze aufgrund Personalerweiterung
- Geschäftseinrichtung: 44.600,00 € u.a. für datenschutzgerechte Schränke, transparente Hygieneschutzstände, Bürotisch, Akkustikelemente und Bestuhlung für Konferenzraum, usw.
- Büromaschinen: 11.000,00 € für den Ersatz der Telefonanlage
- GWG (250 € - 1.000 €): 1.000,00 € für Bürostühle

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Abschreibungszeiträume ergeben sich aus dem Investitionsplan 2021 Abschreibungen in Höhe von ca. 72.117,00 €. Die Abschreibungen auf Anlagegüter der Vorjahre belaufen sich auf ca. 67,3 T€.

Ausgaben insgesamt

Damit ergibt sich für 2021 ein geschätztes Ausgabenvolumen von 2.243.712,00 €.

Ergebnis:

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2021 aufgrund der derzeitigen Kalkulationen ein Haushaltsdefizit von ca. -93.624,00 €. Das Defizit wird aus den bestehenden Rücklagen der Kammer finanziert. Im Schreiben der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 15.01.2020 wird die Planung einer maßvollen Unterdeckung für die Wirtschaftsplanung 2021 angeregt.